

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Insertions-Preis:
pro 4gespaltene Petit-Zeile
oder deren Raum
25 Pfg.

Arbeitsmarkt pro Petit-Zeile
20 Pfg.
Erscheint
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind
an die Expedition
Berlin SW., Markgrafenstr. 105
zu richten.

Abonnements-Preis:
pro Quartal
im deutsch. und österr.
Postverbande
Rm. 1,50;
für Kreuzbandsendung
Rm. 1,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten
und Buchhandlungen an.
Kreuzbandsendungen sind
bei der
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Verlag und Expedition bei R. Stäckel, Berlin SW., Markgrafen-Strasse 105 I Trp.

XI. Jahrgang.

Berlin, den 15. März 1887.

No. 6.

Inhalt: Abonnements-Einladung. — Bekanntmachung. — Deutsche Uhrmacherschule. — Was ist zu thun gegenüber der bevorstehenden Einführung des Reichsgesetzes über die Angabe des Feingehaltes in goldenen und silbernen Uhrgehäusen? — Japanische Standuhr. — Zur Cylinderhemmung, bei welcher die Hebung bewirkenden Neigungflächen am Cylinder angebracht sind. — Anleitung zur Selbstverfertigung elektrischer Uhren und Haustelegaphen. VI. — Ueber die Legierungen des gesetzlich vorgeschriebenen Feingehalts der Gold- und Silberwaaren. III. — Einiges über die Uhrenfabrikation in Frankreich. — Vereinsnachrichten (Stuttgart. Görlitz.) — Patentnachrichten. — Vom Büchertisch. — Briefkasten. — Anzeigen.

Abonnements-Einladung.

Bei Schluss des ersten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, deren Abonnement mit dieser Nummer abläuft, um rechtzeitige Erneuerung desselben, damit in der regelmässigen Zusendung der Zeitung keine Störung eintritt. Im Besonderen machen wir die Post-Abonnenten darauf aufmerksam, dass bei verspätetem Abonnement die Postämter die schon erschienenen Nummern des Quartals nur auf ausdrückliche Bestellung und gegen einen Zuschlag von 10 Pf. nachliefern.

Die Zeitung kostet bei freier Zusendung per Streifband innerhalb des Deutsch-Oesterr. Post-Verbandes für das Vierteljahr Mk. 1,75, das halbe Jahr Mk. 3,40 und das ganze Jahr Mk. 6,75 oder Fl. 4,20 öst. Währ. pränumerando.

Für das Ausland im Gebiete des Weltpostvereins kostet dieselbe Mk. 7,50 und für Länder ausserhalb desselben Mk. 9,00 jährlich.

Die Expedition.

Bekanntmachung.

Von zuverlässiger Seite ist uns die Mittheilung geworden, dass auf Anregung der Handelskammer in Cöln von allen deutschen Handelskammern gegenwärtig Gutachten ausgearbeitet werden über die Schädlichkeit der Raten- und Abzahlungsgeschäfte.

Unter Hinweis auf diese Mittheilung ersuchen wir die verehrlichen Vereine, die Handels- resp. Gewerbekammern ihrer Bezirke mit Material in dieser Angelegenheit zu unterstützen, da ja gerade unser Gewerbe mehr als viele andere unter dem Ratenschwindel zu leiden hat. Vom Wiesbadener Verein ist dies bereits mit gutem Erfolge geschehen und ist anzunehmen, dass auch sämtliche andere Handels- resp. Gewerbekammern geeignetes Material bereitwillig entgegennehmen und in ihren Gutachten verwerthen werden.

Durch das Zusammenwirken aller Factoren gelingt es vielleicht, auch nach dieser Richtung hin Besserung zu schaffen.

Der Central-Verbands-Vorstand.

R. Stäckel,
Vorsitzender.

Deutsche Uhrmacherschule.

Wie wir bereits in der vorigen Nummer mitgetheilt haben, beginnt das neue (zehnte) Schuljahr am 1. Mai, und wäre es uns zum Zwecke einer möglichst zeitigen Feststellung der künftigen Schülerzahl erwünscht, wenn die Anmeldungen, am besten gleich mit Zeugnissen begleitet, thunlichst bald an die Direction gelangen.

Diejenigen Herren Kollegen, an welche Anfragen zu diesem Zwecke gerichtet werden, bitten wir, in dazu geeigneten Fällen unsere Schule empfehlen zu wollen.

Wir bringen bei diesem Anlasse wiederum in Erinnerung, dass wir, um vielen an uns gerichteten Wünschen zu entsprechen, eine Reparaturklasse eingerichtet haben, in welcher junge Leute, welche die nöthige Handfertigkeit und Uebung haben, mit schwierigeren Reparaturen beschäftigt werden.

Glashütte.

Der Aufsichtsrath der Deutschen Uhrmacherschule.

E. Lange,
Vorsitzender.

Was ist zu thun gegenüber der bevorstehenden Einführung des Reichsgesetzes über die Angabe des Feingehaltes in goldenen und silbernen Uhrgehäusen?

Nach den Mittheilungen in den letzten Nummern dieser Zeitung tritt das Gesetz über die Angabe des Feingehaltes in Uhrgehäusen etc. ohne Rücksichtnahme auf alte Lagerbestände am 1. Januar 1888 in Kraft. Da bis dahin diese Bestände — welche, merkwürdig genug, seither mit völliger Gleichgültigkeit gegen die bereits 1884 auch in diesem Blatte bekannt gemachten gesetzlichen Bestimmungen unterhalten und vergrössert worden sind — selbstverständlich nicht im Laufe des gewöhnlichen Geschäftsganges geräumt werden können, so ist die Frage eine brennende: Was thun wir mit den, nach alter und 1888 straffälliger Art gestempelten Uhren, die uns nach Ablauf dieses Jahres sicher noch verbleiben?

Es ist nöthig, an der glücklichen Lösung dieser Frage in der Zeit zu arbeiten und sie herbeizuführen, ehe uns eine grosse Gefahr über den